

Wege in die Pflege – Unterstützungsmöglichkeiten des AMS

AMS Salzburg
Service für Arbeitskräfte
4.5.2021



Fördervolumen Salzburg

59,1 Millionen Euro an Förderungen stehen dem AMS Salzburg zur Verfügung.

Ein Plus von 28,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr (46 Millionen Euro 2020).

19,7 Millionen Euro sind für die Corona-Joboffensive davon vorgesehen.

Im Jahr 2020 nahmen rund 10.600 Personen an AMS finanzierten Angeboten von Gesundheits- und Pflegeausbildungen teil – 51 Mio.€ wurden investiert.



Wege in die Pflege

- Bereits 2024 werden im Bundesland über 2000 Pflegekräfte fehlen.
- Viele Einrichtungen rechnen mit Branchenflüchtlingen.
- Oft gehört: „Warum schulen wir die vielen Arbeitslosen nicht in Pflegeberufe?“ oder
- „die Arbeitslosigkeit ist auf einem Rekordhoch und uns fehlen Pflegekräfte“.
- Wenn die Rahmenbedingungen stimmen, sind Menschen bereit in einen Pflegeberuf zu wechseln oder eine Ausbildung zu beginnen.
- Zu diesen Rahmenbedingungen gehört vor allem die finanzielle Existenzsicherung.

Wege in die Pflege

- Ausbildung im Rahmen einer Arbeitsstiftung
- Ausbildung mit Hilfe des Fachkräftestipendium
- In bestimmten Fällen können Ausbildungen auch individuell gefördert werden
- Bildungskarenz
- Bildungsteilzeitgeld

Wege in die Pflege - Arbeitsstiftungen

Ausbildung im Rahmen einer „**Pflegestiftung**“

- Diakonie-Implacementstiftung Syncare GmbH
- Ausbildungs- und Unterstützungsverein Pflege- und Gesundheitsberufe
- Salzburger Arbeitsstiftung für Pflege-, Gesundheit- und Sozialberufe (PGS-Stiftung)

Diakonie - Implacementstiftung

Ausbildungsmöglichkeiten:

- Fachsozialbetreuer_in/Altenarbeit (inklusive Pflegeassistenz)
- Fachsozialbetreuer_in/Behindertenarbeit (inklusive Pflegeassistenz)
- Fachsozialbetreuer_in/Behindertenbegleitung

Formale Voraussetzungen:

- Mindestalter 19 Jahre (Höchstalter 53 Jahre)
- Positiver Hauptschulabschluss
- Deutschkenntnisse auf Sprachniveau B1 bzw. B2
- PC- und Internet Kenntnisse
- Gesundheitliche Eignung und Vertrauenswürdigkeit

Ausbildungs-und Unterstützungsverein Pflege und Gesundheitsberufe

Ausbildungsmöglichkeiten:

- Pflegeassistentenz
- Pflegefachassistentenz

Formale Voraussetzungen:

- Vollzogener Einstieg in den Arbeitsmarkt (mind. 6 Monate Beschäftigungszeit), ausgenommen erwachsene Konventionsflüchtlinge
- Mindestalter: 17 Jahre
- Pflegeassistentenz: 9 Schulstufen/ Pflichtschulabschluss
- Pflegefachassistentenz: 10 Schulstufen
- Ärztliches Zeugnis
- Deutsch - Sprachniveau: B1



Salzburger Arbeitsstiftung für Pflege-, Gesundheit und Sozialberufe

Ausbildungsmöglichkeiten:

- Pflegeassistentenz
- Pflegefachassistentenz
- Fachsozialbetreuer_in/Altenarbeit oder Fachsozialbetreuer_in/Behindertenarbeit (inkl. PA)
- Fachsozialbetreuer_in/Behindertenbegleitung
- Dipl. Gesundheits- und Krankenpfleger_in (solange diese Ausbildungsform noch angeboten wird)
- Sozialpädagogik, Kindergartenpädagogik und Sonderkindergartenpädagogik (Matura)

Salzburger Arbeitsstiftung für Pflege-, Gesundheit und Sozialberufe – Formale Voraussetzungen

Formale Voraussetzungen:

- Über 19 Jahre alt
- Gesundheitliche Eignung
- Deutschkenntnisse: B2

Arbeitsstiftungen – Gemeinsamkeiten, Förderung, Dauer

- Ausbildungskosten tragen die Ausbildungsunternehmen
- Es kommt für arbeitslos vorgemerkte Personen in Frage
- Aufnahmeverfahren: Anmeldung erforderlich, schriftlicher Teil und persönliches Gespräch
- Screeningangebot (Praktikum bis zu 4 Wochen vor Ausbildungsbeginn ist möglich)
- Förderung durch AMS: Deckung des Lebensunterhaltes (DLU) bzw. Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe
- Zusätzliche Förderung: 200€/Monat
- Dauer: abhängig von der Ausbildung (max. 3 Jahre)
- Kinderbetreuungsbeihilfe möglich
- keine Kursnebenkosten



Wege in die Pflege - Fachkräftestipendium

Es werden Branchen gefördert, in denen Fachkräfte fehlen –
MINT und Gesundheit, Pflege und Sozialberufe

Unter anderen können folgende Ausbildungen gefördert werden:

- Allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege
- Pflegefachassistenz
- Altenarbeit
- Behindertenarbeit und Behindertenbegleitung

Fachkräftestipendium - Voraussetzungen

Förderbarer Personenkreis:

- Beschäftigungslose,
- für die Dauer der Ausbildung Karenzierte **oder**
- ehemals Selbständige und das Gewerbe ruht
- in den letzten 15 Jahren mindestens 4 Jahre Beschäftigung aufweisen.
- Keinen Abschluss einer FH, pädagogischen Hochschule oder Universität haben.
- Die Ausbildung mindestens 3 Monate dauert und mindestens 20 Wochenstunden umfasst.
- Die Ausbildung in Österreich spätestens am 31.12.2022 beginnt.

Fachkräftestipendium - Beihilfen

- Aufnahme und Ausbildung muss von der Person selbständig organisiert werden
- Ausbildungskosten sind durch Kunde_in zu tragen (Förderung evtl. durch Land Salzburg - Bildungsscheck)
- Förderung des AMS - in Höhe Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe (Mindestbetrag 31,70€/Tag)
- Bei Weitergewährung des Arbeitslosengeldes/ Notstandshilfe zusätzlich eine Kursnebenkostenpauschale (2,11€/Tag) und ein
- Bildungsbonus von 4€/Tag (wenn Ausbildungsbeginn zwischen 1.10.2020 und 31.12.2021)
- Solange die Ausbildung dauert (längstens 3 Jahre)
- Kinderbetreuungsbeihilfe ist nicht möglich
- Studien an Universitäten oder Fachhochschulen können nicht gefördert werden.

Aus- und Weiterbildungshilfen

- Je nach arbeitsmarktpolitischen Sinnhaftigkeit können in bestimmten Ausnahmefällen Ausbildungen auch individuell vom AMS gefördert.
- Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes bzw. Weitergewährung des Arbeitslosengeldes oder der Notstandshilfe.
- Beihilfen zu den Kurskosten (z.B. Kursgebühren, Prüfungsgebühren...).
- Beihilfe zu Kursnebenkosten (Fahrkosten).

Bildungskarenz - Weiterbildung mit Einkommen

- Wer eine Schule oder ein Studium abschließen oder
- eine Aus- und Weiterbildungen mit beruflichen Bezug machen möchte,
- ohne jedoch das Arbeitsverhältnis zu kündigen,
- kann mit dem Arbeitgeber/der Arbeitgeberin eine Bildungskarenz zu vereinbaren.
- Personen erhalten keinen Lohn bzw. kein Gehalt –allerdings Weiterbildungsgeld in Höhe des Arbeitslosengeldes.
- Unmittelbar vor Beginn der Bildungskarenz muss die Beschäftigung ununterbrochen mindestens 6 Monate beim Arbeitgeber_in gedauert haben.
- Bildungskarenz kann max. 1 Jahr innerhalb von 4 Jahre konsumiert werden.

Bildungsteilzeitgeld

Reduktion der Arbeitszeit, um eine Aus- oder Weiterbildung zu absolvieren, und für die entfallenen Stunden gibt es einen „Lohnersatz“.

Voraussetzungen:

- Reduktion der wöchentlichen Arbeitszeit um 25 – 50% (jedoch mindestens 10 Stunden/Woche Arbeitszeit).
- Mindestens 10 Stunden/Woche für Aus-und Weiterbildung.
- Dauer: Bildungsteilzeit mindestens 4 Monate, maximal 24 Monate.
- Möglichkeit der Konsumation von Bildungsteilzeit innerhalb von 4 Jahren, gerne in Teilen.

Wege in die Pflege

*„ Bitte wenden Sie sich – **bevor** Sie mit einem Kurs, einer Ausbildung beginnen – an das AMS.“*

Danke für Ihre Aufmerksamkeit

